

Beitragsordnung des Vereins „Lebendiges Kefenrod“

Stand: 12.01.2026

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Erwachsene zahlen einen Jahresbeitrag von 12 €.
2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre zahlen 6 € jährlich.
3. Juristische Personen (z.B. Vereine) zahlen je nach Bedarf eine jährliche Beitragsleistung.

§ 2 Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.
2. Der Beitrag ist jeweils im ersten Quartal eines Jahres fällig.

§ 3 Beitragserhöhungen

1. Der Vorstand kann Vorschläge zur Beitragserhöhung machen.
2. Eine Erhöhung der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 4 Ausnahmen und Ermäßigungen

1. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Beiträge ermäßigen oder erlassen.

§ 5 Unterstützungsleistungen zur Vereinsgründung

1. Zur Unterstützung der Vereinsgründung können ortsansässige Vereine, Organisationen oder Privatpersonen dem Verein finanzielle Mittel oder Sachleistungen zur Verfügung stellen.
2. Diese Unterstützungsleistungen gelten als zweckgebundene Zuwendungen zur Förderung der Vereinsgründung.
3. Sofern es die finanzielle Lage des Vereins zu einem späteren Zeitpunkt erlaubt, kann der Vorstand durch Beschluss eine Rückzahlung ganz oder teilweise vornehmen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung besteht jedoch nicht.
4. Über Art und Umfang der erhaltenen und ggf. zurückgezahlten Unterstützungen wird im Kassenbericht gesondert informiert.

